

Grußwort anlässlich der Verleihung des Max Friedlaender-Preises 2019

München, 7.2.2020

Sehr geehrter Herr Präsident des Deutschen Bundestages, sehr geehrter Herr Dr. Lammert,
sehr geehrter Herr Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts, sehr geehrter Herr Prof.
Dr. Harbarth,

sehr geehrter Herr Staatsminister Eisenreich,

sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen Anwaltverbands, lieber Kollege Dudek,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

bereitet man ein Grußwort vor, befasst man sich mit dem zu Ehrenden und dem Laudator, weiß den einen bei dem anderen in besten Händen, man beschäftigt sich mit dem Preis, dem Stifter, dem Namensgeber des Preises. Man überlegt, was das Vergangene und die Gegenwart, also in meinem Fall Max Friedlaender, sein Engagement im Bayerischen Anwaltsverband, im DAV und uns heute verbindet.

Überraschende Parallelitäten tun sich auf.

Damals wie heute befassten sich Deutscher Anwaltverein, wie die Landesverbände und die Vereinigung der Kammervorstände mit Fragen der Gebührenanpassung, damals drängend in der Zeit der Hochinflation Anfang des zweiten Jahrzehnts des letzten Jahrhunderts, heute wichtig, um unser System der international verhältnismäßig niedrigen Anwaltshonorare, die Anwaltstätigkeit und gerichtlichen wie außergerichtlichen Streit gerade für Verbraucherinnen und Verbraucher kalkulierbar machen, zu erhalten, aber auch, da die letzte Anpassung der Anwaltsgebühren viele Jahre zurückliegt. Friedlaender betonte damals nicht nur, dass sich die Anwaltsorganisationen auch in diesen Fragen unbedingt einig sein müssten, sondern kritisierte die geplanten Änderungen des Gerichtskostengesetzes scharf. Seine Anmerkungen sind heute so aktuell wie im letzten Jahrhundert. Dennoch kann dies nicht der Schwerpunkt meines Grußworts sein, auch wenn – sehr geehrte Vertreterinnen

und Vertreter der Politik – die nächste RVG-Anpassung bald kommen muss und dies ohne, dass die Gerichtskosten ebenfalls angepasst werden!

Ich hätte dieses Grußwort zum Anlass nehmen können, davon zu sprechen, dass Max Friedlaender im Jahr 1919 – also vor einhundert Jahren – zum Vorsitzenden des Bayerischen Anwaltverbandes gewählt wurde. Aber auch das ist mein Thema nicht.

Sprechen muss ich aber von einem Wendepunkt in Max Friedlaenders Leben, der sich im Jahre 2019 zum achtzigsten Mal jährt. Von der Machtergreifung der Nationalsozialisten waren er und seine Familie in mannigfaltiger Weise betroffen. Konnte Friedlaender zunächst weiterarbeiten, wurde ihm doch seine Zulassung als Rechtsanwalt entzogen, Friedlaender damit seiner beruflichen Existenz beraubt.

Seine Kinder waren emigriert – er spricht davon, dass

„die Kinder draußen in Freiheit und Selbständigkeit“

seien. Dass wir unsere Kinder in Freiheit und zur Selbständigkeit erziehen, ist wohl selbstverständlich, vieles spricht dafür, dass Friedlaender anderes im Sinn hatte, als er dies in seinen Erinnerungen niederschrieb.

Nach den Pogromen im November 1938 wurde er verhaftet, wohl eher zufälligen Umständen ist es zu verdanken, dass er nicht in das Konzentrationslager Dachau verbracht wurde. Er konnte nach Zürich fliehen. Auf Anraten seines Neffen flüchtete er im März 1939, also vor achtzig Jahren, weiter nach England. Friedlaender kehrte nicht wieder nach Deutschland zurück.

Mir ist bewusst, wie heikel es ist, Berlin mit Weimar gleichzusetzen oder den erstarkenden Rechtsextremismus mit dem Nationalsozialismus. Aber: Wenn nun heute – achtzig Jahre danach – Menschen jüdischen Glaubens und andere, die zu uns gehören, wieder überlegen, ob sie Deutschland verlassen müssen, weil sie sich nicht mehr sicher fühlen, nicht mehr sicher sind, überlegen, ob sie ihren Kindern noch Freiheit und Selbständigkeit bieten können, ist der Zeitpunkt erreicht, an dem wir unsere Stimme erheben müssen. In seiner Laudatio,

die Cord Brüggmann vor wenigen Jahren im Rahmen dieser Veranstaltung zu Ehren des Preisträgers Dr. Max Mannheimer hielt, zitierte er auch Mannheimer selbst:

„Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah. Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon.“

Dieses „Nie wieder!“, ein Grundkonsens unseres Zusammenlebens, ein Grundstein unserer Zivilgesellschaft wie unseres Rechtsstaats, scheint in den letzten Jahren an Bedeutung verloren zu haben, ist in Gefahr geraten, wird in Abrede gestellt. Wenn nach dem Terroranschlag in Halle der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages einen Tweet weiterleitet, in dem die vor Synagogen trauernden, demonstrierenden Menschen verächtlich gemacht werden und in dem betont wird, dass die Opfer des Anschlags nicht-jüdische Deutsche sind, wenn sich ebendieser Abgeordnete herablassend über einen Kollegen jüdischen Glaubens äußert, wenn andere meinen von den zwölf dunkelsten Jahren deutscher Geschichte als „Vogelschiss“ sprechen zu dürfen, das Denkmal für die ermordeten Juden Europas als „Denkmal der Schande“ bezeichnen, Politiker und Politikerinnen, Mitbürgerinnen und Mitbürger Opfer extremistischer Gewalt werden, ihre körperliche Unversehrtheit, ihr Leben verlieren, Kolleginnen und Kollegen für das, was sie beruflich tun, bedroht, ihre Familien in Angst und Schrecken versetzt werden, können wir längst nicht mehr nur davon sprechen, dass Grenzen überschritten wurden. Schweigen, hoffen, dass es wieder besser werden wird, dürfen wir nicht. Es reicht nicht! Wir müssen unsere Stimmen erheben und dem „Nie wieder!“ wieder Kraft und Bedeutung geben! Wir müssen dem Unrecht entgentreten! Wir sind verantwortlich, dass es nicht wieder geschieht! Dies mahnt auch die Lebensgeschichte Max Friedlaenders.

Seien Sie versichert, dass der DAV auch in Zukunft sich dieser Verantwortung bewusst sein wird. Nach unserem Selbstverständnis ist es Aufgabe gerade einer freiwilligen Anwaltsorganisation, nicht nur Anwalt der Anwälte zu sein, sondern auch Anwalt des Rechtsstaats. Deswegen mischen wir uns auch in Themen ein, die über den Einsatz für eine Gebührenerhöhung oder eine Modernisierung der Bundesrechtsanwaltsordnung hinausgehen. Eine der ersten Max Friedlaender-Preisträgerinnen, die große Juristin Jutta Limbach, hat den DAV einmal als

„Feinmessgerät des Rechtsstaats“

bezeichnet. Und von einem solchen Verständnis haben auch Sie, sehr geehrter Herr Dr. Lammert, sich nach meiner Beobachtung immer leiten lassen. In diesem Sinne gratuliere ich Ihnen im Namen der deutschen Anwaltschaft ganz herzlich zur so verdienten Verleihung des Max Friedlaender-Preises.

Vielen Dank.